

Konzept Koordinatorin und Koordinator Laufbahnverantwortliche Sekundarschulen



1. Ausgangslage

Im Rahmen des Programms «Zukunft Volksschule» wird die Berufswahlvorbereitung gestärkt. Die Jugendlichen werden zusätzlich unterstützt, sich für einen geeigneten beruflichen oder schulischen Weg nach der obligatorischen Schulzeit zu entscheiden (Übergang I). Zusammen mit den Erziehungsberechtigten übernehmen die Jugendlichen die Hauptverantwortung bei der Ausbildungswahl.

Die Lehrpersonen der Sekundarstufe I begleiten den Berufsfindungsprozess innerhalb der Klassengemeinschaft während den drei Schuljahren inkl. der Lektion «Berufliche Orientierung» im zweiten Jahr der Sekundarschule.

Die Laufbahnverantwortlichen sind für die Begleitung und Koordination der Abläufe der ganzen Schule verantwortlich.

1.1 Zielsetzung der Laufbahnverantwortlichen

- Die Aktivitäten zur Berufswahl sind koordiniert.
- Externe Stellen haben eine Ansprechperson im Schulhaus.
- Betriebe und Schule bilden ein Netzwerk.
- Klassenübergreifende Berufswahlveranstaltungen sind geplant, organisiert und werden durchgeführt.

Jeder Sekundarschule stehen gemäss § 9b der Verordnung über Schulvergütungen an den Schulen des Kantons Basel-Landschaft ([SGS 156.11](#)) zugunsten der Laufbahnverantwortlichen für Massnahmen zur Sicherung der Anschlüsse der Schülerinnen und Schüler an die weiterführenden Ausbildungen der Sekundarstufe II und die Vernetzung mit den Lehrstellenanbietern 2 Jahreslektionen zur Verfügung.

1.2 Aufgaben der Laufbahnverantwortlichen

- Sie weisen auf die Stationen im Berufswahlfahrplan hin und koordinieren die Abläufe.
- Sie sind die direkten Ansprechpersonen für die Akteurinnen und Akteure im Rahmen des Berufsfindungsprozesses (Berufsberatung, ausbildende Betriebe, Berufsfachschulen und weiterführende Schulen).
- Sie stellen den Prozess im Übertrittsverfahren sicher.
- Sie beraten und unterstützen die Kolleginnen und Kollegen in Berufswahlfragen.
- Sie nehmen die Rolle einer Mentorin oder eines Mentors für Lehrpersonen der eigenen Schule in Fragen des Berufswahlunterrichts wahr (z.B. für Junglehrpersonen).
- Sie pflegen den Kontakt zur Wirtschaft im Zusammenhang mit der Berufsfindung.
- Subsidiär beraten sie auf Zuweisung der Klassenlehrperson Schülerinnen und Schüler in Laufbahnfragen.
- Sie planen klassenübergreifende Aktivitäten im Rahmen der Berufswahl.

Um die einzelnen Laufbahnverantwortlichen an den Sekundarschulen I untereinander zu vernetzen, weiterzubilden, über aktuelle Informationen und Entwicklungen zu informieren sowie mit der Wirtschaft und Bildungsorganisationen zu vernetzen, wird eine Koordinatorin oder ein Koordinator Laufbahnverantwortliche Sek I eingesetzt.

2. Koordinatorin und Koordinator Laufbahnverantwortliche Sek I

2.1 Aufgaben

- Netzwerktreffen Laufbahnverantwortliche Sek I organisieren und durchführen
- Fördern der Zusammenarbeit und Vernetzung mit Schulen (neben Laufbahnverantwortliche u.a. Schulleitungen), Hauptabteilung Berufsbildung, Wirtschafts- und Handelskammer, Betriebe
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit BWB Koordinationsstelle
- Führen einer aktuellen Liste mit allen Laufbahnverantwortlichen an den Sek I
- Einführen und Begleiten von neuen Laufbahnverantwortlichen
- Ansprechperson Laufbahnverantwortliche Sek I für das Amt für Volksschulen (AVS) und der Schulleitungskonferenz (SLK)
- Koordination der Kommunikation an Laufbahnverantwortliche Sek I (cc Schulleitungen)
- Mitglied des dienststellenübergreifenden Fachgremiums Laufbahn und bei Bedarf in dessen Subgruppen

2.2 Organisatorische Rahmenbedingungen

- Das AVS ist weisungsbefugt.
- Die Auftragserteilung erfolgt durch die SLK und das AVS.
- Jährlich findet eine Standortbestimmung zwischen AVS, SLK und der Koordinatorin resp. dem Koordinator statt.
- Erste Anlaufstelle für schulbezogene Anliegen und Fragen ist der SLK-Vorstand.
- Der Arbeitsplatz der Koordinatorin resp. des Koordinators Sek I befindet sich am jeweiligen Ort, wo die Lehrperson unterrichtet .
- Die Koordinatorin resp. der Koordinator arbeitet eng mit den Laufbahnverantwortlichen an den Schulen, der Berufs-, Studien und Laufbahnberatung, der BWB Koordinationsstelle und dem AVS zusammen.
- Der Koordinatorin resp. dem Koordinator Sek I stehen jährlich 2 Jahreslektionen zur Verfügung. Sie werden der entsprechenden Schule vom AVS über den Schulpool zugewiesen.
- Die Ablage von Dokumenten erfolgt auf «webdav».

2.3 Profil

- Unterrichtstätigkeit an einer Sekundarschule des Kantons
- Laufbahnverantwortliche resp. Laufbahnverantwortlicher der Schule
- Erfahrungen in Organisation und Durchführung von Netzwerktreffen
- Stärken im Aufbau und Pflegen von Netzwerken
- Gute Aufttritts- und Moderationskompetenz

3. Netzwerktreffen Laufbahnverantwortliche Sek I

3.1 Ziel

- Vernetzung und Austausch der Laufbahnverantwortlichen auf der Sek I
- Vernetzung und Austausch Schule, Hauptabteilung Berufsbildung, AVS, Wirtschafts- und Handelskammer, Betriebe
- Vermittlung von aktuellen Informationen und Entwicklungen in der Berufsbildung
- Informations- und Erfahrungsaustausch, Beratung und Unterstützung
- Weiterbildungen der Laufbahnverantwortlichen

3.2 Organisation

Jedes Schuljahr werden 3 – 4 Netzwerktreffen organisiert. Die Netzwerktreffen sind für die Laufbahnverantwortlichen der Sek I obligatorisch.

An den Sekundarschulen ist es möglich, dass die Fachperson BWB auch gleichzeitig Laufbahnverantwortliche ist. Die Inhalte und Interessen der beiden Rollen und Netzwerke haben gemeinsame Schnittstellen. Deshalb müssen die Netzwerktreffen Laufbahnverantwortliche mit dem BWB Netzwerktreffen koordiniert und abgesprochen werden.

Die Koordination und Absprache erfolgt jährlich in Bezug auf folgende Fragestellungen:

- Welche Jahresthemen und Termine werden gemeinsam und welche getrennt bearbeitet?
- Welche Netzwerktreffen BWB / Laufbahnverantwortliche können gleichzeitig und am gleichen Ort stattfinden?

Die Termine der Netzwerkveranstaltungen für das neue Schuljahr werden den Schulleitungen und den Laufbahnverantwortlichen jeweils im Februar bekannt gegeben.

3.3 Räumlichkeiten

Die Netzwerktreffen Laufbahnverantwortliche finden entweder an Sekundarschulen I oder in Räumlichkeiten von externen Anspruchsgruppen statt. Es dürfen keine Kosten für die Miete entstehen.

3.4 Kosten

Fallen durch das Netzwerktreffen Kosten an (z.B. Getränke, z'Vieri, Geschenke), werden diese durch das AVS getragen. Die Kostengutsprache ist vorgängig bei der Leitung der Hauptabteilung Betrieb und Weiterbildung einzuholen.